



WA	I+DG
0,4	0,6
SD	30°-49°

WA	II+DG
0,6	10
SD	30°-49°

WA	I+DG
0,4	0,6
SD	30°-49°

WA	I
0,4	0,6

Der Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 246 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB ist mit Verfügung vom 11.02.1993, Az.: 25-23463-4/1001 unter Auflagen/mit Maßgaben genehmigt.

Halle, den 11.02.1993
 Bezirksregierung Halle
 Im Auftrage



Verfahrensvermerke

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB durch die Landesplanung (Ort, Datum, Siegelabdruck) beteiligt worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Anwohner sind beteiligt worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit dem Schreiben vom 08.06.92 zur Ausfertigung Stellungnahme aufgefordert worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung/ Stadtverwaltung hat am 30.06.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Öffentlichkeit in der Zeit von 15.02.92 bis zum 22.02.92 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.02.92 in der Zeitschrift (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom 07.02.92 bis zum 22.02.92 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung/ Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Bürger öffentlich bekannt gemacht am 29.02.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Der städtebauliche Bestand an ... sowie die geometrischen Festsetzungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.06.92 von der Gemeindevertretung/ Stadtverwaltung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung/ Stadtverwaltung vom 29.06.92 genehmigt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.02.1993, Az.: 25-23463-4/1001 erteilt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Gemeindevertretung/ Stadtverwaltung vom 08.02.1993, Az.: 25-23463-4/1001 genehmigt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.10.1992
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 11.02.1993
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Lager während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 28.02.1993 in der ... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Fristen von Einspruchsanträgen (§§ 24, 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.7 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.02.1993 in Kraft getreten.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Aschersleben, 28.02.1993
 Unterschrift: Taffner
 Der Bürgermeister

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 9(1) NR.1 BauGB

WA	ALGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BauNVO (i.V.m. TEXTL. FESTSETZUNGEN...)
0,35	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GEM. § 19 BauNVO
0,6	GESCHOßFLÄCHENZAHL (GFZ) GEM. § 20 BauNVO
I+DG	ZAHL DER ZULASSIGEN VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE GEM. § 18 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN UND OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GEM. § 9(1) NR.2 BauGB

△	OFFENE BAUWEISE GEM. § 22(2) BauNVO
---	BAUGRENZE GEM. § 23(3) BauNVO
---	OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE GEM. § 23 BauNVO

3m MINDESTABSTAND EINHALTEN ZUR GRUNDSTÜCKSLINIE
 1,5 bzw. 3m VERSPRUNG DER BAUGRENZE

SONSTIGE ERLÄUTERENDE PLANZEICHEN

+	BEMÄßUNG DER ABSTÄNDE ZWISCHEN DER STRASSENBEZUGSLINIEN BZW. SONSTIGE BEZUGSLINIEN
10	GRUNDSTÜCKSNUMMER
	BOSCHUNG
▨	VORHANDENE GEBÄUDE MIT WOHNUNGSNUTZUNG
▩	VORHANDENE GEBÄUDE MIT SONSTIGER NUTZUNG
22	GEBÄUDENUMMER
—	HOHENLINIE (z.B. 130cm ±NN)

VERKEHRSPFLÄCHEN, DER ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSPFLÄCHEN GEM. § 9(1) NR.11 BauGB

---	STRASSENBEZUGSLINIE
---	STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE MIT ÖFFENTLICHER PARKFLÄCHE
---	VORGESCHLAGENE AUFTEILUNG DES STRASSENQUERSCHNITTS

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS GEM. § 9(7) BauGB
---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. DES MAßES DER BAULICHEN NUTZUNG
---	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GEM. § 9 Abs.1 Nr.21
□	FLÄCHEN FÜR KINDERSPIELPLATZ GEM. § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
---	GRUNDSTÜCKSGRENZEN
SD 38°-49°	SATTELDACH MIT NEIGUNG VON 38°-49°

0 10 20 30 40 m
 MAßSTAB



Urschrift Lageplan
ASCHERSLEBEN
 WOHNGEBIETE AM WALKMÜHLENWEG
 VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 04
 STAND OKTOBER 1992 M 1:1000

DR.-ING. KHURANA
 BÜRO FÜR STADT- UND DORFPLANUNG
 VOGELGESANG 18
 AR LSA 0309-91-1-d
 G-4320 ASCHERSLEBEN